

20.02.2025 | Recht

## Bernd Buchholz: Antidiskriminierungsklausel ist nicht verfassungskonform

Zur Anhörung gestern im Innen- und Rechtsausschuss zur Änderung der Landeshaushaltsordnung erklärt der rechtspolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, **Bernd Buchholz**:

„Die Anhörung zur Antidiskriminierungsklausel hat deutlich gemacht, dass die bisherigen Vorschläge zur Änderung der Landeshaushaltsordnung nicht verfassungskonform sind. Zuwendungen nach Haltungen oder Bekenntnissen zu verteilen ist selbst dann nicht verfassungskonform regelbar, wenn man sich nur auf die Einhaltung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung bezieht. Wir ziehen deshalb unseren Änderungsantrag zurück und appellieren an die Regierungsfractionen, auch ihre eindeutig nicht verfassungskonformen Vorschläge vom Tisch zu nehmen. Es macht keinen Sinn, gut gemeinte Vorschläge zum Gesetz zu machen, wenn die Aufhebung durch das Verfassungsgericht voraussehbar ist.“



**Bernd Buchholz**

Sprecher für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Innen & Recht, Justiz, Wohnungsbau, Kommunales, Medien, Digitalisierung, Migration, Extremismus/Verfassungsschutz, Polizei, Datenschutz, Landesplanung, Zusammenarbeit HH-SH

**Kontakt:**

Eva Grimminger, v.i.S.d.P.  
Pressesprecherin

Tel.: 0431 988 1488

[fdp-pressesprecher@fdp.ltsh.de](mailto:fdp-pressesprecher@fdp.ltsh.de)

FDP-Fraktion Schleswig-Holstein, Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

E-Mail: [fdp-pressesprecher@fdp.ltsh.de](mailto:fdp-pressesprecher@fdp.ltsh.de), Internet: [www.fdp-fraktion-sh.de](http://www.fdp-fraktion-sh.de)